

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein

Freunde historischer Fahrzeuge Freudenberg e.V., Olper-Str. 5, 57258 Freudenberg

Name:

Vorname:

Straße / Nr.:

PLZ / Wohnort:

Telefon / -fax:

Mobil:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Folgende Mitgliedschaft wird beantragt:

Einzelbeitrag (Regelmitgliedschaft ab 18 Jahren) **Beitrag 35,00 €**

Familienbeitrag (Ehepaare oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft), **Beitrag 55,00 €**

.....
(Name, Vorname, Geburtsdatum des Partners)

Mitgliedschaft für Schüler, Auszubildende, Studenten (im Alter von 18-25 Jahren) **beitragsfrei *)**

*) nur auf Vorlage der Schulbescheinigung, des Ausbildungsvertrages, Immatrikulationsbescheinigung (Kopie genügt).

Mitgliedschaft für Kinder und Jugendliche (im Alter von 6-17 Jahren einschließlich) **beitragsfrei**

⇒

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitglied / Erziehungsberechtigter)

Bankverbindung / Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich dem Verein „Freunde historischer Fahrzeuge Freudenberg e.V.“ widerruflich die Vollmacht, den gültigen Beitrag (siehe umseitige Beitragsordnung) von meinem Konto durch Lastschrift einzuziehen !

Konto-Nr.

Bankleitzahl:

Name der Bank:

⇒

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber)

Beitragsordnung der Freunde historischer Fahrzeuge Freudenberg e.V.

Eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung unseres Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle beitragspflichtigen Mitglieder diese satzungsgemäße Pflicht erfüllen.

Gemäß § 6 unserer Vereinssatzung wird von den Mitgliedern des Vereins ein Beitrag erhoben. Die Struktur, Höhe und Fälligkeit des Beitrages werden von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt.

Auf dieser Grundlage beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung:

- ⇒ Mitglieder unter 18 Jahren zahlen keinen Beitrag.
- ⇒ Für Mitglieder über 18 Jahren wird ein jährlicher Beitrag in Höhe von 35,00 € pro Mitglied erhoben. Schüler, Auszubildende und Studenten im Alter von 18-25 Jahren zahlen auf Nachweis keinen Beitrag.
- ⇒ Ehepaare oder Lebenspartner, die in häuslicher Gemeinschaft leben, können den sogenannten Familienbeitrag in Anspruch nehmen. Er beträgt 55,00 € pro Jahr.
- ⇒ Die Höhe des Beitrages gilt fortlaufend, bis die Mitgliederversammlung für das darauf folgende Jahr eine Änderung beschließt.
- ⇒ Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschrift- und Konto-Änderungen umgehend dem Vorstand mitzuteilen, da sonst dem Verein wegen Rückbuchungen unnötige Kosten entstehen.
- ⇒ Bei Eintritt in den Verein bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu leisten, ab 01. Juli der halbe Beitrag.
- ⇒ Das Mitglied verpflichtet sich, mit der Beitrittserklärung, durch eine Einzugsermächtigung, am Lastschriftverfahren des Vereins teilzunehmen.
- ⇒ Auch bei Kündigung der Mitgliedschaft ist der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr fällig, da gemäß § 5 der Satzung die Kündigung einer Mitgliedschaft erst zum Ende des Kalenderjahres wirksam wird.
- ⇒ Die Abbuchung des Beitrages für das Kalenderjahr erfolgt bis zum 15. Februar.

Raum für interne Vermerke: